

Kein großer Wurf für die Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden

„Die Einbringung der Gesetzentwürfe zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes und für die Aufgabenzuordnung sowie die Landkreisneuordnung bringen unser Land nicht voran!“ stellt Michael Thomalla, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages fest.

Das Finanzausgleichsgesetz führt dazu, dass die Städte und Gemeinden in den nächsten beiden schwierigen Jahren nicht nur über 10 % weniger Steuern einnehmen, auch die Landeszuweisungen werden z.B. bei den kreisangehörigen Gemeinden um mehr als 20 % geringer ausfallen als in diesem Jahr. Die Kritik des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages und die Bitte der Verbände, in den Krisenzeiten zumindest die Landeszuweisungen zu verstetigen, sind wirkungslos an der Landesregierung abgeprallt. „Was helfen uns 15 Mio. € mehr für die Kitas, wenn das Land uns an anderer Stelle hunderte von Millionen weniger überweist?“, spricht Thomalla vielen Kommunalpolitikern aus dem Herzen.

Die Landesregierung verschiebt die politischen Lasten unangenehmer Entscheidungen auf die ehrenamtliche kommunale Ebene. Statt selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und verstärkt mit anderen Ländern zusammenzuarbeiten und die eigene Ministerialverwaltung auf Größenordnungen anderer Länder zu verkleinern, werden den Kommunen weitere Strukturreformen und Erhöhungen der Gemeindesteuern auferlegt.

Die vorliegenden Versuche einer neuen Aufgabenzuordnung und einer Kreisgebietsreform bringen auch nicht die wirklich benötigten großen Entlastungen. Sie bleiben weit hinter den notwendigen Schritten zurück und sind deshalb in der vorliegenden Form ungeeignet, um die Kommunen und das Land wirklich voranzubringen.

Im Ergebnis sind die mit den Gesetzentwürfen selbst gesetzten Ziele der Landesregierung richtig: Zukunftsfähigere kommunale Strukturen, effektivere Aufgabenerledigung, Stärkung der Zentren usw. Leider verfehlen die vorgelegten Gesetzentwürfe diese Ziele aber weit, urteilt Thomalla.

Wie sollen zukunftsfähige Strukturen mit den Entwürfen geschaffen werden, wenn bis heute nicht klar ist, welche finanziellen Vorteile die Kreisgebietsreform überhaupt bringt?

Ob die Einkreisung der kreisfreien Städte gegen ihren Willen wirklich gerechtfertigt ist und vor Gericht Bestand haben wird, ist mehr als fraglich. Schließlich sind viele Anforderungen, die das Landesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der Ablehnung des letzten Versuchs zur Verwaltungsmodernisierung auf den Weg gegeben hat, auch jetzt nicht beachtet worden

Alles in allem sind die vorgelegten Reformwerke kein großer Wurf!, erklä